

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Hornspäne
Index-Nr.: n.a.
EG-Nr.: n.a.
CAS-Nr.: n.a.
REACH-Registrierungsnr.: n.a.
Andere Bezeichnungen: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Eine Verwendung als Futtermittel ist nicht erlaubt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Wittrade GmbH

Straße/Postfach

Op'n Kamp 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

21435 Stelle

Kontaktstelle für technische Information

info@wittrade.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49-4174-6672205 / +49-4174-6675716 / info@wittrade.de

1.4 Notrufnummer

+49-4174-6672205

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

entfällt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar
Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname:
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:

3.2 Gemische

Stoffname: Rinderhufe
EG-Nr.: entfällt CAS-Nr.: entfällt Index-Nr.: entfällt REACH-Registrierungsnr.: entfällt
Anteil : 0-100 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Stoffname: Rinderhörner
EG-Nr.: entfällt CAS-Nr.: entfällt Index-Nr.: entfällt REACH-Registrierungsnr.: entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Anteil : 0-100 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lid unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt kontaktieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. RESTE MIT VIEL Wasser abspülen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung s. Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung s. Abschnitt 8.
Informationen zu „Gefährlichen Reaktionen“ s. Abschnitt 7.
Informationen zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Staubbildung vermeiden durch sorgsamen Umgang.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Staubbildung vermeiden durch sorgsamen Umgang vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach Kontakt Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern, getrennt von Futtermitteln.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Lagerklasse: 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter:** Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. .

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: ; CAS-Nr. :
Spezifizierung :
Wert :
Spitzenbegrenzung:
Fruchtschädigend:
Überwachungsverfahren

Stoffname: ; CAS-Nr. :
Spezifizierung :
Wert :
Spitzenbegrenzung:
Fruchtschädigend:
Überwachungsverfahren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit organischen Düngemitteln sind zu beachten. Von Nahrungs-, Futtermitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Hautschutz

Handschuhe

Nicht erforderlich

Anderer Hautschutz

Nicht erforderlich

Atemschutz

Bei Staubbildung: Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Hitze- / Kälteschutz

Nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht relevant.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Fest
- Farbe :	Braun/grau/weiß
Geruch :	Arteigen
Geruchsschwelle :	Nicht anwendbar
pH-Wert :	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	
Dampfdruck :	Nicht anwendbar
Dampfdichte :	Nicht anwendbar
relative Dichte :	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en) :	Gering
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	Staubexplosionsgefahr bei Feinanteilen
oxidierende Eigenschaften :	Nichtbestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Schwache Reizwirkung möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

02 01

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht anwendbar

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☐ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☐ nein

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte), Kat. 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4): Wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nichtdurchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Abkürzungen

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
cvPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt am: 01.01.2014
Überarbeitet am : 01.12.2020
Gültig ab: 01.12.2020
Version: 3

Ersetzt Version: 2

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Keine Angabe

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Nicht anwendbar

Weitere Informationen

keine